

Plattform für Architektur und Baukultur in Österreich

Handlungsmaximen zu Architektur und Baukultur

PRÄAMBEL

Österreichischen Architekturschaffende, Hochschulen und Architekturinstitutionen haben sich anlässlich der Nationalratswahl im Oktober 2002 in der „Plattform für Architektur und Baukultur“ zusammengeschlossen. Sie sind überzeugt, dass Architektur, Ingenieur- und Städtebau, Landschafts- und Raumplanung im Rahmen einer nationalen Architekturpolitik von Parlament und Bundesregierung koordiniert und unterstützt werden müssen.

Die langfristige Förderung von Baukunst und Baukultur bedürfen auch in Österreich eines Bekenntnisses der politisch Verantwortlichen und einer Reihe koordinierter legislativer und administrativer Maßnahmen. Die „Plattform für Architektur und Baukultur“ schlägt daher folgende Schwerpunkte der Architekturpolitik für die nächste Legislaturperiode vor:

GRUNDSÄTZE DER ARCHITEKTURPOLITIK

1. Architektur ist Medium des gesellschaftlichen Wandels

Die vom Menschen gestalteten Teile der Umwelt bilden eine gesellschaftliche Existenzgrundlage. Planen und Bauen in einem ganzheitlichen Sinne umfasst funktionale, künstlerische, kulturelle, soziale, ökologische und ökonomische Aspekte.

Die Erfüllung der Daseinsgrundfunktionen erfordert notwendigerweise Bauten. Nur gute Bauten sind dem Gemeinwesen wirklich dienlich. Aber nicht nur Bauten, auch das Arbeits- und Wohnumfeld, Stadt- und Regionalstrukturen und die gestaltete Landschaft u.s.w. konstruieren den sozialen Raum.

Parlament und Bundesregierung müssen für sich und alle an der Konstruktion des sozialen Raumes Beteiligten klarstellen, dass Architektur ein unverzichtbares Medium des gesellschaftlichen Wandels darstellt.

Für alle Materien der Regierungsarbeit auf Bundesebene soll daher außer Streit stehen, dass jedes Bauen und Planen auf soziale, kulturelle und ästhetische Qualität, also auf eine **umfassend definierte Umweltverträglichkeit** angelegt sein muss.

2. Die Republik als Bauherr hat Vorbildfunktion

Architektur und Baukultur entstehen nicht zufällig; sie wurzeln in einem kodifizierten gesellschaftlichen Konsens, in Eigeninitiativen der Planer und Bürger, nicht zuletzt in stimulierenden Maßnahmen der Gebietskörperschaften. Dem Bauherrn Bund kommt dabei eine besondere Vorbildfunktion zu.

Für die gedeihliche kulturelle, soziale und wirtschaftliche Entwicklung eines Gemeinwesens ist eine gestaltete Umwelt unerlässlich. Die Gesellschaft fordert mit gutem Recht Architektur und Baukultur von Politik und Markt als existenzielle Voraussetzung ein. Der Gesetzgeber hat die Aufgabe, die widersprüchlichen Interessen von Bauherr, Nutzer und Gesellschaft in Einklang zu bringen.

Eine vordringliche Aufgabe des Gesetzgebers und der Regierung muss es daher sein, die Grundsätze der österreichischen Architekturpolitik zu formulieren und bekannt zu machen. Dazu wäre eine **parlamentarische Enquete** bestens geeignet, die in ein **Weißbuch „Architektur und Baukultur in Österreich“** münden sollte.

3. Die Verantwortung für Architektur und Baukultur ist ressortübergreifend

Architektur und Baukultur sind Querschnittsmaterien, die in allen Ressorts nach vereinheitlichten Richtlinien zu vollziehen sind. Durch die bisherige Praxis, jedem Ministerium die architektonische Definition seiner Bauvorhaben zu überantworten (z.B. Bildung, Landesverteidigung, Äußeres, Inneres, Gesundheit, Landwirtschaft), kann die Vorbildfunktion des Bundes nicht ausreichend wahrgenommen werden.

Schon derzeit werden im Bereich der Kunstsektion des Bundeskanzleramtes gezielt Mittel zur Stimulation des Architekturgeschehens (Häuser der Architektur, Projektförderung, Preise, Stipendien...) ausgeschüttet. Auch in anderen Ressorts werden Elemente der Baukultur (Wettbewerbe, Vergaben, Preise, Publikationen, Veranstaltungen...) verwirklicht.

Die Architekturpolitik des Bundes sollte die bisherigen Aktivitäten bündeln, nach anerkannten Standards organisieren und überschaubar machen. Für die Instrumentierung und Durchsetzung der Architekturpolitik kann eine **Budgetansatz** angenommen werden, der etwa dem **Doppelten bis Dreifachen** jenes Betrages entspricht, der derzeit der Kunstsektion für die Architekturförderung zur Verfügung steht.

Eine koordinierende, ressortübergreifend agierende Stelle, die ausschließlich für Belange der Architekturpolitik des Bundes zuständig ist und mit den notwendigen Kompetenzen und finanziellen Mitteln ausgestattet ist, muss eingerichtet werden.

In weiteren Gespräche soll die für die österreichische Situation bestmögliche Lösung (Regierungsbeauftragter, Bundesarchitekturanwalt, Architekturrat) gefunden werden.

ÖFFENTLICHE VERWALTUNG

4. Qualitätsbindung für alle Bundesbaumittel

Bei allen von der Republik Österreich finanzierten Bauvorhaben ist der ordnungsgemäße Umgang mit den Mitteln durch die Bedachtnahme auf Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit sicherzustellen. Daher muss jede Voll- oder Teilfinanzierung eines Bauwerks immer auch an die Wahrnehmung der baukulturellen Verantwortung geknüpft sein.

Das bedeutet durchgehend, die Bau- und Planungsaufgaben ganzheitlich zu definieren („Bestellqualität“), zur Findung der besten Projekte durchwegs Architekten und Ingenieurkonsulenten in geeigneten Verfahren zu befassen, Transparenz und Publizität der Wettbewerbs- und Vergabeverfahren gewährleisten, Planungs- und Ausführungsaufträge klar zu trennen u.s.w.

Um das umzusetzen, ist ein administrativer, von der Bundesregierung beschlossener Mindeststandard für Bauvorhaben, ein **Qualitätskodex** für den **Bundesbau**, erforderlich. Darin sollen Kriterien und Methoden der architektonischen und baukulturellen Qualitätssicherung erklärt werden.

Die Verantwortung für die aus ästhetischen, kulturellen, sozialen, technischen und wirtschaftlichen Aspekten gebildete Gesamtqualität von öffentlichen Bauten ist auch dann uneingeschränkt wahrzunehmen, wenn das Bauwerk von einem aus der Hoheitsverwaltung ausgegliederten Unternehmen oder in Partnerschaft mit Privaten errichtet wird. Die Qualitätsbindung für öffentliche Mittel gilt **auch bei Delegation öffentlicher Interessen**.

Dabei ist sicherzustellen, dass jene qualitätssichernden Verfahren eingesetzt werden, deren sich auch die öffentliche Hand nach nationalem und internationalem Recht bedienen müssen. Zudem wären heimische Regelungen wie die Wettbewerbsordnung Architektur und der Honorarordnungen der Architekten und Ingenieurkonsulenten bindend.

Entsprechende **Aufträge** an die **ausgegliederten Unternehmen** und **Verträge** mit **Projektpartnern** müssen diese Qualitätssicherung gewährleisten.

5. Qualitätskontrolle auf allen Maßstabsebenen

Vernetzte Planung, die sämtliche Fachrichtungen einbezieht, ist unabdingbar für hochwertige Architektur, aber auch für qualitätsvolle Umwelt. Eine fachübergreifende Planungskultur, die sämtliche Fachrichtungen in das Planungs- und Baugeschehen einbezieht, ist unabdingbar.

Analog zu planenden Disziplinen müssen Maßstabsebenen des Planens im Auge behalten werden. Mehr noch als das einzelne Gebäude sind bedachter städtebaulicher, regionalplanerische und landschaftsplanerischer Gebrauch des Raumes Voraussetzung für eine sinnvolle Entwicklung Österreichs.

Die Bundesregierung ist aufgerufen, durch **koordinierte, regionale und überregionale interdisziplinäre Planung**, strukturelle Fehlentwicklungen wie die Zersiedelung und damit verbundene hohe Infrastrukturkosten und Umweltbelastungen zu vermeiden.

6. Planungseffizienz durch Gesetzesreform steigern

Das Bauen ist weitgehend verrechtlicht, die Kompetenzverteilung anachronistisch und der architektonischen Innovation hinderlich.

Vereinheitlichte Bau- und Raumordnungsgesetze stehen nicht in Widerspruch zu den Phänomenen des regionalen Bauens, da sich dessen Eigenarten in der kulturellen, und nicht in der rechtlichen Sphäre verfestigen. Zu fordern ist daher eine umfassende Debatte über ein vereinfachtes, die Landesgrenzen überschauendes Basis-Planungsrecht.

KULTUR

7. Architektonische Innovation als kulturelles Erbe von morgen vermitteln

Die kulturelle Wertschöpfung zeitgemäßen Bauens wird nach wie vor fälschlich allein in Konkurrenz zu ererbten Figuren von Stadt und Landschaft gesehen, alte Bausubstanz nicht in positiver Wechselwirkung mit Neubauten gelesen. Die architektonische Innovation der Gegenwart ist aber das kulturelle Erbe von morgen.

Gegenwartsarchitektur kann nicht Jahrzehnte auf gesellschaftliche Aneignung warten, bis Raumgebrauch, Sehgewohnheiten und Architekturgeschichte Gewissheit über die Werte der Bauwerke verschaffen. Bewertungsversuche müssen sofort beginnen.

Die Institutionen der Architekturvermittlung, wie Architekturvereine, aber auch Vertreter der Künste aus Literatur, Film oder Fotografie sind darin massiv zu unterstützen, in ihren künstlerischen Aussagen das **Verständnis für Gegenwartsarchitektur** im Verhältnis zum baulichen Erbe argumentativ und sinnlich zu stärken.

8. Über Architektur und Baukultur Rechenschaft ablegen

Ein wichtiger Schritt einer Bundesarchitekturpolitik ist daher, alle einschlägigen Maßnahmen zu erfassen und zu bewerten. Unerlässlich ist daher eine regelmäßige, alle Bereiche der **Bautätigkeit des Bundes umfassende Berichtstätigkeit** an Parlament und Öffentlichkeit, wo die Bauten an den Zielen der Architekturpolitik und den Maßstäben der Fachwelt in für Laien verständlicher Form gemessen werden (jährlicher **Bericht zur Lage der Baukultur ans Parlament**), der auch als repräsentative, gut illustrierte und eigengehend kommentierte Publikation der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden muss.

WIRTSCHAFT

9. Kreativindustrie „Architektur“ in der Vielfalt fördern

Österreich hat einer der vielfältigsten und vitalsten Architekturszenen der Welt, die nicht nur von Stararchitekten getragen wird. Der architektonische Sachverstand ist daher in seiner ganzen Breite von der Architekturpolitik auch direkt ökonomisch zu fördern.

Signalarchitektur und alltägliche Baukultur dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden; vielmehr bedingen sie sich auf dem Markt der Ideen. Wenn man die Architekturschaffenden als Motoren einer Kreativindustrie „Architektur“ versteht, dann sind jene Stimmulationsinstrumente sinnvoll, die bereits auf anderen Wirtschaftssektoren erfolgreich eingesetzt werden.

Den Architekturschaffenden soll als Motoren der Kreativindustrie „Architektur“ ein besonders, auf die dominante kleinteilige Betriebs- und spezifische Ertragsstruktur zugeschnittenes, bundesweites **Förderungsprogramm für Architekturunternehmer** angeboten werden.

10. Architekturentwicklung durch indirekte Finanzierung steuern

Das Architekturgeschehen besteht in seinen raumwirksamsten Teilen aus weit verteilten Projekten und Aktivitäten, die nicht direkt vom Bund initiiert und finanziert sind. Vielmehr unterstützt der Bund andere Körperschaften und vor allem Private bei deren Projekten und Aktivitäten.

Daher kommen Methoden der indirekten Finanzierung der Architekturproduktion und -vermittlung besondere Bedeutung zu. Etwa eine verbesserte steuerliche Absetzbarkeit von Sponsormitteln für die meist genau zwischen den Sektoren Kunst und Wissenschaft angesiedelten Projekte der Architekturinstitutionen, eine gezielte Verlags- und Zeitungsförderung (Architektur- und Kulturkritik), eine gestufte Bindung der Wohnbauförderung für Neu- und Umbau an Beratung durch Architekten und Ingenieurkonsulenten, die Unterstützung von Ländern und Kommunen, aber auch privaten Unternehmen bei Wettbewerben und Verhandlungsverfahren.

Die Bundesregierung soll **Instrumente der Steuer- und Förderungspolitik** entwickeln bzw. ausbauen, um zur indirekten Stimulation des Architekturgeschehens beizutragen. So kann mehr qualitativvolles Bauen angeregt werden als durch die eigentlichen Bauausgaben des Bundes.

11. Architektonische Qualität als Konsumentenschutz begreifen

Schlechte Bauwerke belasten nicht nur die Bauherrn, sondern die Öffentlichkeit. Ästhetische, ökologische, soziale oder wirtschaftliche Defizite von Bauwerken, selbst von solchen, die der Architektur zugerechnet werden, sind oft offenkundig. Die strukturellen Ursachen werden aber selten klar benannt.

Dadurch verfestigen sich Vorurteile gegenüber der von den Architekturschaffenden beschworenen Qualität und verunmöglichen das Verständnis dieser Qualität als Element des Konsumentenschutzes. Nur eine **breite, interdisziplinäre Debatte über die „Umwegrentabilität“ von architektonischer Qualität** kann das Vorurteil aufklären, dass gute Architektur teurer sein muss als schlechte.

12. Geistig-schöpferischen Dienstleistung angemessen honorieren

Wenn die politischen Verantwortungsträger in Österreich der Überzeugung sind, dass hochwertige Architekten- und Ingenieurleistungen unverzichtbar sind, dann müssen sie auch gedeihliche materielle Randbedingungen garantieren.

Das geistig-schöpferische Potenzial der Architekturszene kann nur dann bei der Umsetzung von Projekten genutzt werden, wenn geistig-schöpferischen Dienstleistungen nicht über den Preis vergeben werden. Die Honorierung muss dem Leistungsbild angemessen sein, um die unternehmerische Existenz des Dienstleisters zu sichern.

Essentiell ist daher die verpflichtende **Anerkennung der Gebührenordnungen** der Architekten und Ingenieure und eine zwischen Bund und Berufsvertretern akkordierte, qualitativ umrissene **Beschreibung der geistig-schöpferischen Dienstleistung**.

13. Geistig-schöpferischen Dienstleistung angemessen honorieren

Sprichwörtlich heißt es: Wenn es der Architektur gut geht, dann geht es auch den Architekten gut. Umgekehrt gilt das genauso. Teil der Architekturpolitik muss die Sicherstellung guter Arbeitsbedingungen für die Architekturschaffenden in Österreich sein.

Die sozialversicherungsrechtliche Ungleichbehandlung der Architekturschaffenden und die strengeren Zugangsbestimmungen zur Architektenbefugnis in Österreich stellen derzeit die in Europa garantierte Niederlassungsfreiheit infrage und schmälern die Chancen zur Unternehmensgründung von geistig-schöpferischen Dienstleistern.

Die davon ausgehende Existenzgefährdung für in Österreich niedergelassene Architekten und die Diskriminierung Niederlassungswilliger müssen durch rasche **Angleichung** der sozialversicherungs- und standesrechtlichen Bedingungen **an europäische Vorgaben** beseitigt werden.

BILDUNG

14. Qualität der universitären Bildung sichern

Die Ausbildung an österreichischen Universitäten war bisher die Basis für die positive Entwicklung der Architektur. Die Anpassung an europaweite Standards (Bakkalaureat/Masters) könnte zu einer Flexibilisierung der Ausbildungswege und zu einer rascheren Reaktion auf den Strukturwandel der Praxis führen, sie darf aber nicht – unter dem Titel der Kostenreduktion – zur Einführung von Kurzstudien für Architektur pervertieren. Die Forderung nach effizienterem Einsatz der Mittel im Bildungsbereich muss von **Anreizen für Exzellenz in Forschung und Lehre** begleitet werden.

15. Architektur in der Schule thematisieren

Wissen und Verständnis über Architektur sind die Basis für die Akzeptanz zeitgemäßer Baukultur. Für jede Altersgruppe entsprechend, also vom Kindergarten über die Volksschule bis zu allen weiterführenden Schulen kann mit jährlichen, österreichweiten Projektwochen oder Projekttagen Neugier und Interesse geschaffen werden. Dabei sind die **Qualitätskriterien von Architektur, Städtebau und Ingenieurbau** sowie ein den **gestalteten Raum einbeziehender Umweltbegriff** in der Schulbildung zu verankern.

Es wäre Aufgabe der Architekturpolitik, die Vermittlungstätigkeit der österreichischen Architekturinstitutionen systematisch mit der Ausbildung an den Schulen zu verzahnen.

Die **Qualitätskriterien von Architektur, Städtebau und Ingenieurbau, aber auch Raum- und Landschaftsplanung in die Schulbildung einzubringen** ist langfristig für eine gelungene Architekturpolitik von überragender Bedeutung.

16. Erwachsenenbildung für Architektur aufbauen

Die an Bauentscheidungen Beteiligten verfügen oft nicht über gefestigte Anschauungen und Haltungen über Architektur. Politiker quer durch alle Ebenen sollten sich ihrer gemeinsamen Verantwortung für die Architektur und Baukultur bewusst sein.

Bürgermeister, Gemeinderäte, Landes- und Bundespolitiker sind für Entscheidungen über die Architektur und Baukultur verantwortlich. Ihnen mehr Wissen über die Qualitätskriterien von Architektur zu vermitteln ist unabdingbarer Teil einer umfassenden Architekturpolitik.

Allen Entscheidungsträgern sollen daher mit Unterstützung des Bundes jedem Bürger zugängliche **Einführungseminare in Architektur** geboten werden, weil so politische und behördliche Entscheidungen am besten der Architekturproduktion dienlich werden.

Redaktion: W.M.Chramosta, V. Dienst, C.Kühn, April 2003

Quellen und weiterführende Literatur:

Plattform für Architektur und Baukultur (Hg.): *Österreich braucht Planungskultur und eine engagierte Architekturpolitik!* Frage- und Antwortkatalog für die im Nationalrat vertretenen Parteien; Wien, vorgestellt am 18. November 2002 anlässlich der Podiumsdiskussion im Wiener Semper-Depot; 15 Seiten. Im Internet unter www.architekturpolitik.at.

Republik Österreich/Bundeskanzler - Kunstangelegenheiten (Hg.): *Weissbuch. Zur Reform der Kulturpolitik in Österreich*, Falter-Verlag, Wien 1999, p.139-144.

Europäischer Architektenrat (Hg.): *Die Zukunft der europäischen Architektur. Weißbuch – Überlegungen zum Bauen in Europa*, Brüssel 1995, p. 43-83.

W.M. Chramosta, C.Kühn u.a./ 11.4.2003